

MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2012/2013 – Ausgegeben am 30.01.2013 – 14. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

ORGANISATION UND STRUKTUR

78. Bestellung von Stellvertreterinnen und Stellvertretern der Studienprogrammleiterinnen und Studienprogrammleiter

79. Bestellung von Studienprogrammleiterinnen und Studienprogrammleitern

CURRICULA

80. Curriculum für das Masterstudium Sprachen und Kulturen Südasiens

81. Curriculum für das Masterstudium Tibetologie und Buddhismuskunde

BEVOLLMÄCHTIGUNGEN

82. Bevollmächtigung von ProjektleiterInnen gemäß § 28 iVm § 27 Abs. 2 Universitätsgesetz 2002

83. Änderungen bei bereits laufenden Projekten

84. Bevollmächtigung von ProjektleiterInnen gemäß § 28 Universitätsgesetz 2002

WAHLEN

85. Ergebnis der Wahl einer oder eines Vorsitzenden der Habilitationskommission DDr. Amadou-Lamine Sarr

ERTEILUNG DER LEHRBEFUGNIS

86. Erteilung der Lehrbefugnis

STIPENDIEN, FÖRDERUNGEN

87. RESEARCH MOBILITY PROGRAM auf Basis von gesamtuniversitären Partnerschaftsabkommen mit Universitäten in Nordamerika, Lateinamerika, Australien und Asien

88. RESEARCH MOBILITY PROGRAM auf Basis von gesamtuniversitären Partnerschaftsabkommen mit Universitäten in Zentral- und Osteuropa

ORGANISATION UND STRUKTUR

78. Bestellung von Stellvertreterinnen und Stellvertretern der Studienprogrammleiterinnen und Studienprogrammleiter

Das Rektorat hat gemäß § 12 Abs. 2 Organisationsplan auf Vorschlag der Studienprogrammleiterin oder des Studienprogrammleiters und nach Anhörung der Studienkonferenz folgende Personen zu Stellvertreterinnen und Stellvertretern der Studienprogrammleiterin oder des Studienprogrammleiters bestellt.

Die Funktionsperiode der Stellvertreterinnen und Stellvertreter beginnt mit 1. Jänner 2013 und endet gemäß § 12 Abs. 4 Organisationsplan mit dem Beginn der Funktion einer neuen Studienprogrammleiterin oder eines neuen Studienprogrammleiters.

37. Univ.-Prof. Dr. Wolfram Reiss
an Stelle von ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Marianne Grohmann
zum Stellvertreter des Studienprogrammleiters Doktoratsstudium Evangelische
Theologie

Die Vizerektorin:
Weigel-Schwiebrzik

79. Bestellung von Studienprogrammleiterinnen und Studienprogrammleitern

Das Rektorat hat gemäß § 12 Abs. 1 Organisationsplan auf Vorschlag der Dekanin, des Dekans, der Zentrumsleiterin oder des Zentrumsleiters und nach Anhörung des Senats, der Studienvertretungen und der Fakultätskonferenz oder Zentrumskonferenz folgende Personen zu Studienprogrammleiterinnen und Studienprogrammleitern bestellt.

Die Funktionsperiode beginnt mit 1. Februar 2013 und endet mit 30. September 2014.

34. MMag. Dr. Alexandra Krause
zur Studienprogrammleiterin Translationswissenschaft

Die Vizerektorin:
Schabl

CURRICULA

80. Curriculum für das Masterstudium Sprachen und Kulturen Südasiens

Der Senat hat in seiner Sitzung am 24. Jänner 2013 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricular-kommission vom 14. Jänner 2013 beschlossene Curriculum für das Masterstudium „Sprachen und Kulturen Südasiens“ in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Gegenstand des Faches „Sprachen und Kulturen Südasiens“ an der Universität Wien sind Vielfalt und Entwicklung der sprachlichen, literarischen, philosophischen und religiösen Traditionen Südasiens in ihrer mehr als dreitausend Jahre umfassenden Geschichte bis hin zu ihrer lebendigen Gegenwart sowie die zwischen diesen Traditionen bestehenden

Wechselwirkungen. Berücksichtigt wird dabei auch die Rolle von Sprache, Literatur, Philosophie und Religion in kulturellen Kontexten wie Wissenschaft, (Regional-)Geschichte, Politik, Gesellschaft, Medien, Kunst und darstellender Kunst.

(2) Ziele des Masterstudiums „Sprachen und Kulturen Südasiens“ an der Universität Wien sind der Erwerb spezifischen Fachwissens unter maßgeblicher Verwendung originalsprachiger Quellen des Kulturraums, vor allem in klassischem Sanskrit und je nach Vorbildung und Wahl des Themas der Masterarbeit auch in anderen südasiatischen Sprachen (z.B. Hindi oder Nepali), sowie unter Einsatz eines angemessenen philologischen Instrumentariums und von verschiedenen, bei der Erschließung, Analyse und kritischen Interpretation der Quellen zur Anwendung kommenden hermeneutischen Methoden und theoretischen Ansätzen vor dem kritisch reflektierten Hintergrund der Geschichte und Entwicklung der Südasienkunde; wissenschaftlich fundierte interkulturelle Kompetenz sowie interkulturelle Sensibilität.

(3) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums „Sprachen und Kulturen Südasiens“ an der Universität Wien sind über ein Bachelorstudium hinaus befähigt, die von jeher von philosophisch-religiösen Vorstellungen geprägten kulturellen und gesellschaftlichen Entwicklungen in Südasiens unter Berücksichtigung ihrer komplexen Voraussetzungen zu verstehen, die umfangreiche und praktisch alle Genres umfassende Literatur Südasiens in ihrer Gesamtheit zu überblicken und die einzigartige sprachliche Vielfalt Südasiens zu erfassen. Ferner erwerben sie die philologische und kulturwissenschaftliche Kompetenz, die relevanten Quellen in ihren originalen Sprachen unter kritischer Berücksichtigung der verschiedenen kulturellen Kontexte zu erschließen, und verfügen über ein entwickeltes Problembewusstsein bezüglich der geistigen und religiösen Wurzeln des modernen Südasiens. Dies alles befähigt Absolventinnen und Absolventen, Tätigkeiten in folgenden Bereichen auszuüben:

- universitäre und außeruniversitäre Lehr- und Forschungsinstitutionen
- Archive, Museen und Bibliotheken
- Kultur- und Bildungsarbeit
- Verlagswesen, Journalismus und Medien
- auswärtiger Dienst und Entwicklungszusammenarbeit
- Tourismuswesen
- sonstige Berufsfelder, in denen wissenschaftlich fundierte Kenntnisse und interkulturelle Kompetenz sowie interkulturelle Sensibilität mit Bezug auf asiatische Kulturen gefordert sind.

§ 2 Dauer und Umfang

(1) Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium „Sprachen und Kulturen Südasiens“ beträgt 120 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von vier Semestern.

(2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 90 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen und 30 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den alternativen Pflichtmodulen bzw. Wahlmodulen positiv absolviert wurden (§ 5 des Curriculums).

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Masterstudium „Sprachen und Kulturen Südasiens“ setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

Fachlich in Frage kommend ist jedenfalls das Bachelorstudium „Sprachen und Kulturen Südasiens und Tibets“ mit Vertiefung im Bereich Südasien und sprachlichem Schwerpunkt auf Sanskrit (Absolvierung der Alternativen Pflichtmodulgruppe A1 „Sanskrit als Erstsprache“) an der Universität Wien.

Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Masterstudiums zu absolvieren sind.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Masterstudiums „Sprachen und Kulturen Südasiens“ ist der akademische Grad *Master of Arts* – abgekürzt *MA* – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Schwerpunktsetzung

Im Rahmen des Masterstudiums „Sprachen und Kulturen Südasiens“ an der Universität Wien muss von den Studierenden durch entsprechende Modulwahl innerhalb der alternativen Pflichtmodule **M3** und **M8** sowie bei der Wahl zwischen den Wahlmodulgruppen **M6 (PR)** und **M6 (SL)** einer der beiden folgenden Studien- und Qualifikationsschwerpunkte gesetzt werden:

- Schwerpunkt „Philosophien und Religionen Südasiens“ (PR)
- Schwerpunkt „Sprachen und Literaturen Südasiens“ (SL)

(2) Überblick

Pflichtmodule

M1 Sprache, Literatur und Religion der vedischen Kulturperiode	1 SE	10 ECTS
M2 Aspekte der Sprach-, Literatur-, Religions- und Philosophiegeschichte Südasians	1 VO & 1 UE	10 ECTS
M4 Sprache, Literatur, Religion und Philosophie der nicht-brahmanischen Traditionen des vormittelalterlichen Südasians	1 SE	10 ECTS
M5 Sprache, Literatur, Religion und Philosophie der klassischen und mittelalterlichen Kulturperioden Südasians	1 SE	10 ECTS
M7 Sprache, Literatur, Religion und Philosophie im neuzeitlichen Südasians	1 SE	10 ECTS

Alternative Pflichtmodule

M3 Alternative Pflichtmodule zu Philologie und Textthermeneutik
--

M3a Alternatives Pflichtmodul: Philologie und Textthermeneutik im Bereich der philosophisch-religiösen Traditionen Südasians I (Schwerpunkt „Philosophien und Religionen Südasians“)	2 UE	10 ECTS
---	------	---------

oder

M3b Alternatives Pflichtmodul: Altindische Sprachformen und Literaturgenres (Schwerpunkt „Sprachen und Literaturen Südasians“)	2 UE	10 ECTS
---	------	---------

Wahlmodulgruppe für Schwerpunkt „Philosophien und Religionen Südasians“ (PR)

M6 (PR) Wahlmodulgruppe zu Philologie, Textthermeneutik und Kulturgeschichte für den Schwerpunkt „Philosophien und Religionen Südasians“ (PR): Ein Modul ist zu wählen. Voraussetzung ist die Absolvierung des alternativen Pflichtmoduls M3a.

M6a Wahlmodul: Philologie und Textthermeneutik im Bereich der philosophisch-religiösen Traditionen Südasians II (Schwerpunkt „Philosophien und Religionen Südasians“)	2 UE	10 ECTS
--	------	---------

M6c Wahlmodul: Philologie und Textthermeneutik neuindischer Texte (je nach Lehrangebot Schwerpunkt „Philosophien und Religionen Südasians“ oder „Sprachen und Literaturen Südasians“)	2 UE	10 ECTS
--	------	---------

M6d Wahlmodul: Sprache, Literatur, Religion und Philosophie Südasians in ihrer geschichtlichen Entwicklung (je nach Lehrangebot Schwerpunkt „Philosophien und Religionen Südasians“ oder „Sprachen und Literaturen Südasians“)	1 VO & 1 UE	10 ECTS
---	-------------	---------

Wahlmodulgruppe für Schwerpunkt „Sprachen und Literaturen Südasians“ (SL)

M6 (SL) Wahlmodulgruppe zu Philologie, Textthermeneutik und Kulturgeschichte für den Schwerpunkt „Sprachen und Literaturen Südasians“ (SL): Ein Modul ist zu wählen. Voraussetzung ist die Absolvierung des alternativen Pflichtmoduls M3b.
--

14. Stück – Ausgegeben am 30.01.2013 – Nr. 78-88

M6b Wahlmodul: Philologie und Textthermeneutik mittelindischer und hybrider/klassischer Texte (Schwerpunkt „Sprachen und Literaturen Südasiens“)	2 UE	10 ECTS
M6c Wahlmodul: Philologie und Textthermeneutik neuindischer Texte (je nach Lehrangebot Schwerpunkt „Philosophien und Religionen Südasiens“ oder „Sprachen und Literaturen Südasiens“)	2 UE	10 ECTS
M6d Wahlmodul: Sprache, Literatur, Religion und Philosophie Südasiens in ihrer geschichtlichen Entwicklung (je nach Lehrangebot Schwerpunkt „Philosophien und Religionen Südasiens“ oder „Sprachen und Literaturen Südasiens“)	1 VO & 1 UE	10 ECTS

Mastermodule

Alternative Pflichtmodule

M8 Alternative Pflichtmodule Master-Kolloquium		
M8a Alternatives Pflichtmodul: Master-Kolloquium zu Philosophie und Religion Südasiens (Schwerpunkt „Philosophien und Religionen Südasiens“)	2 KO	10 ECTS

oder

M8b Alternatives Pflichtmodul: Master-Kolloquium zu Sprache und Literatur Südasiens (Schwerpunkt „Sprachen und Literaturen Südasiens“)	2 KO	10 ECTS
---	------	---------

Pflichtmodule

M9 Masterarbeit zu Sprachen und Kulturen Südasiens		30 ECTS
M10 Masterprüfung		10 ECTS
Gesamt		120 ECTS

(3) Modulbeschreibungen

M1 / SLRV	Pflichtmodul: Sprache, Literatur und Religion der vedischen Kulturperiode	10 ECTS
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Empfohlene Teilnahme-voraussetzung	keine	

14. Stück – Ausgegeben am 30.01.2013 – Nr. 78-88

Modulziele	• Vertrautheit mit wesentlichen Phänomenen von Sprache, Literatur und Religion der vedischen Kulturperiode aufgrund der Behandlung eines zentralen thematischen oder historischen Komplexes mittels philologischer Analyse und hermeneutischer Durchdringung originalsprachiger Quellen • Kenntnis der diesen Quellen eigenen sprachlichen Form, ihrer spezifischen Terminologie und Begrifflichkeit, ihrer Stellung innerhalb der Literaturgeschichte Südasiens im allgemeinen und der vedischen Literaturgeschichte im besonderen, sowie ihrem weiteren kulturgeschichtlichen Kontext, insbesondere dem religionsgeschichtlichen Kontext, aber auch im Rahmen der Entwicklung der Wissenschaften in Südasiens • hermeneutische Kompetenz und grundlegende Fähigkeit zur Ausarbeitung von wissenschaftlichen Fragestellungen • grundlegende übersetzungstechnische Kompetenz • überblicksartige Kenntnis der Forschungsgeschichte und Sekundärliteratur zu den genannten Phänomenen • Vertrautheit mit den zur Verfügung stehenden Hilfsmitteln			
Modulstruktur	Seminar (SLRV)	SE	2 SSt	10 ECTS
Leistungsnachweis	positiver Abschluss der Lehrveranstaltung			
Dauer	ein Semester			

M2 / ASLRP	Pflichtmodul: Aspekte der Sprach-, Literatur-, Religions- und Philosophiegeschichte Südasiens			10 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine			
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine			
Modulziele	• fokussiertes Wissen zur Sprach-, Literatur-, Religions- und Philosophiegeschichte Südasiens anhand ausgewählter Themen und Fragestellungen zu bestimmten literarischen Werken, Textschichten und Sprach(form)en, zu oralen Quellen und anderen kulturellen Ausdrucksformen sowie zu philosophisch-religiösen Lehren und Praktiken Südasiens in Vergangenheit und Gegenwart mittels spezifischer Quellenanalysen und aus der Perspektive verschiedener Disziplinen, wie insbesondere Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft, Religionswissenschaft, Philosophie, Wissenschaftsgeschichte, Kulturanthropologie, Geschichte und Kunstgeschichte • Kenntnis der jeweils adäquaten Methodik • Vertrautheit mit rezenter Forschung und ihren Fragestellungen • Fähigkeit, verschiedene Forschungsansätze kritisch zu reflektieren und zu ein und demselben Problemkreis vorgebrachte Argumente, Theorien und Hypothesen gegeneinander abzuwägen			
Modulstruktur	Vorlesung (ASLRP1)	VO	2 SSt	5 ECTS
	Übung (ASLRP2)	UE	2 SSt	5 ECTS
Leistungsnachweis	positiver Abschluss der Lehrveranstaltung			
Dauer	ein Semester			

Alternative Pflichtmodule zu Philologie und Texthermeneutik

Aus den beiden alternativen Pflichtmodulen M3a/PT1 und M3b/PT2 ist je nach Studien- und Qualifikationsschwerpunkt PR oder SL eines auszuwählen.

M3 / PT		Alternative Pflichtmodule zu Philologie und Texthermeneutik			
M3a / PT1	Alternatives Pflichtmodul: Philologie und Texthermeneutik im Bereich der philosophisch-religiösen Traditionen Südasiens I			10 ECTS	
Schwerpunkt	„Philosophien und Religionen Südasiens“				
Teilnahmevoraussetzung	keine				
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine				
Modulziele	• spezielle, detaillierte und fokussierte Kenntnisse einer philosophisch-religiösen Tradition der Hindus oder Jainas, einer philosophisch-religiösen Tradition des südasiatischen Buddhismus oder einer anderen philosophisch-religiösen Tradition des Subkontinents (Islam, Zoroastrismus etc.) bzw. einer besonderen Thematik aus dem Bereich der Philosophie- und Religionsgeschichte Südasiens, erworben aufgrund der Lektüre, Analyse und kritischen Interpretation originalsprachiger (schriftlicher und mündlicher) Quellen mit mittlerem Schwierigkeitsgrad • diversifizierte philologische, übersetzungstechnische, terminologische und hermeneutische Kompetenz im Hinblick auf die selbständige Bearbeitung relevanter Quellen				
Modulstruktur	Übung (PTPR1)	UE	2 SSt	5 ECTS	
	Übung (PTPR2)	UE	2 SSt	5 ECTS	
Leistungsnachweis	positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen				
Dauer	ein Semester				

M3b / PT2	Alternatives Pflichtmodul: Altindische Sprachformen und Literaturgenres			10 ECTS
Schwerpunkt	„Sprachen und Literaturen Südasiens“			
Teilnahmevoraussetzung	keine			
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine			
Modulziele	• Vertrautheit mit dem für die sprach- und literaturgeschichtliche Behandlung des vedischen Corpus sowie der mit ihm verbundenen Texte notwendigen philologischen Instrumentarium • Fähigkeit, dieses Instrumentarium auf ausgewählte originalsprachige Textpassagen der Quellen, die in fünf Sprachformen und zahlreichen literarischen Gattungen vorliegen, anzuwenden • diversifizierte übersetzungstechnische, terminologische und hermeneutische Kompetenz im Hinblick auf die selbständige Bearbeitung relevanter Quellen			
Modulstruktur	Übung (PTSL1)	UE	2 SSt	5 ECTS
	Übung (PTSL2)	UE	2 SSt	5 ECTS
Leistungsnachweis	positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen			
Dauer	ein Semester			

14. Stück – Ausgegeben am 30.01.2013 – Nr. 78-88

M4 / SLRPV	Pflichtmodul: Sprache, Literatur, Religion und Philosophie der nicht-brahmanischen Traditionen des vormittelalterlichen Südasien			10 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine			
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	M1			
Modulziele	• Kenntnis grundlegender Phänomene und übergreifender Themen im Bereich von Sprache, Literatur, Religion und Philosophie der nicht-brahmanischen („heterodoxen“) Traditionen des vormittelalterlichen Südasien, d.h. insbesondere der buddhistischen Tradition in ihren verschiedenen Ausformungen, der Tradition der Jainas und des Materialismus aufgrund der philologischen Behandlung und hermeneutisch-kritischen Durchdringung originalsprachiger Quellen • Vertrautheit mit der diesen Quellen eigenen sprachlichen Form (insbesondere Pali, Prakrit, klassisches Sanskrit, hybrides Sanskrit), ihrem besonderen Stil und ihrer spezifischen Terminologie und Begrifflichkeit, ihrer Stellung innerhalb der Literaturgeschichte Südasiens im allgemeinen und ihrem weiteren kulturgeschichtlichen Kontext, auch im Sinne ihrer Interaktion und Interdependenz • erweiterte übersetzungstechnische, methodische und hermeneutische Kompetenz • Fähigkeit zur fortgeschrittenen Ausarbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen • überblicksartige Kenntnis der Forschungsgeschichte und Sekundärliteratur zu einer oder mehrerer der genannten Traditionen • ausgebaute Vertrautheit mit den zur Verfügung stehenden Hilfsmitteln			
Modulstruktur	Seminar (SLRPV)	SE	2 SSt	10 ECTS
Leistungsnachweis	positiver Abschluss der Lehrveranstaltung			
Dauer	ein Semester			

M5 / SLRPM	Pflichtmodul: Sprache, Literatur, Religion und Philosophie der klassischen und mittelalterlichen Kulturperioden Südasiens			10 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine			
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	M1			

14. Stück – Ausgegeben am 30.01.2013 – Nr. 78-88

Modulziele	• Kenntnisse ausgewählter Themen und spezieller Problematiken im Bereich von Sprache, Literatur, Religion und Philosophie der klassischen und mittelalterlichen Kulturperioden Südasiens anhand von originalsprachigen schriftlichen und mündlichen sowie bildlichen und anderen Quellen • Verortung der genannten Kenntnisse im weiteren Kontext von Wissenschaftsgeschichte, (Regional-)Geschichte, Politik, Gesellschaft, Medien, Kunst und darstellender Kunst • Kenntnis der verschiedenen Forschungsansätze und methodischen Grundlagen • diversifizierte und erweiterte übersetzungstechnische und hermeneutische Kompetenz, kombiniert mit einem interdisziplinären Ansatz • Fähigkeit zur fortgeschrittenen Ausarbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen • überblicksartige Kenntnis der Forschungsgeschichte und Sekundärliteratur zu den ausgewählten Themen und speziellen Problematiken • ausgebaute Vertrautheit mit den zur Verfügung stehenden Hilfsmitteln			
Modulstruktur	Seminar (SLRPKM)	SE	2 SSt	10 ECTS
Leistungsnachweis	positiver Abschluss der Lehrveranstaltung			
Dauer	ein Semester			

Wahlmodulgruppen zu Philologie, Texthermeneutik und Kulturgeschichte (je nach Schwerpunkt)

Für Absolventinnen bzw. Absolventen des alternativen Pflichtmoduls 3a ist aus der Wahlmodulgruppe M6 (PR) ein Wahlmodul (6a oder 6c oder 6d) auszuwählen.

Für Absolventinnen bzw. Absolventen des alternativen Pflichtmoduls 3b ist aus der Wahlmodulgruppe M6 (SL) ein Wahlmodul (6b oder 6c oder 6d) auszuwählen.

M6 (PR)	Wahlmodulgruppe zu Philologie, Texthermeneutik und Kulturgeschichte für den Schwerpunkt „Philosophien und Religionen Südasiens“ (PR)
----------------	---

M6a / PTK1	Wahlmodul: Philologie und Texthermeneutik im Bereich der philosophisch-religiösen Traditionen Südasiens II	10 ECTS
Schwerpunkt	„Philosophien und Religionen Südasiens“	
Teilnahmevoraussetzung	M3a	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	• spezielle, detaillierte Kenntnis einer philosophisch-religiösen Tradition Südasiens oder einer besonderen Thematik aus dem Bereich von Philosophie und Religion Südasiens aufgrund der Lektüre, Analyse und kritischen Interpretation originalsprachiger (schriftlicher und mündlicher) Quellen mit höherem Schwierigkeitsgrad • fortgeschrittene und erweiterte philologische, übersetzungstechnische, terminologische und hermeneutische Kompetenz im Hinblick auf die Erschließung originalsprachiger Quellen für die Kenntnis der philosophisch-religiösen Traditionen Südasiens • Fähigkeit, die behandelten Quellen innerhalb ihres historischen und kulturellen Kontextes angemessen zu interpretieren	

14. Stück – Ausgegeben am 30.01.2013 – Nr. 78-88

Modulstruktur	Übung (PTKPR1)	UE	2 SSt	5 ECTS
	Übung (PTKPR2)	UE	2 SSt	5 ECTS
Leistungsnachweis	positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen			
Dauer	ein Semester			

M6c / PTK3	Wahlmodul: Philologie und Texthermeneutik neuindischer Texte			10 ECTS
Schwerpunkt	je nach Lehrangebot „Philosophien und Religionen Südasiens“ oder „Sprachen und Literaturen Südasiens“			
Teilnahmevoraussetzung	keine			
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	M3a oder M3b			
Modulziele	• Kenntnis der verschiedenen Stile, Soziolekte, Literaturen und sonstigen Ebenen einer neuindischen Sprache sowie des für das Verständnis der Texte notwendigen speziellen philologisch-kulturwissenschaftlichen Instrumentariums • Fähigkeit, die behandelten Texte innerhalb ihres historischen und kulturellen Kontextes angemessen zu interpretieren • vertiefte Kenntnis einer neuindischen Sprache • erweitertes Wissen über die Eigenschaften und die sozialen und kulturellen Hintergründe von sprachlichen Genres im mittelalterlichen und neuzeitlichen Südasiens (z.B. Romane, Lyrik, Mediendiskurse, Lieder, Essays, wissenschaftliche Texte, religiös-philosophische Schriften) • erweiterte Kompetenz zur selbständigen Ausarbeitung von Fragestellungen und zur Verwendung von adäquaten methodischen Ansätzen bei sprach-, literatur- und kulturwissenschaftlichen sowie religionswissenschaftlichen und philosophiegeschichtlichen Forschungen			
Modulstruktur	Übung (PTKN1)	UE	2 SSt	5 ECTS
	Übung (PTKN2)	UE	2 SSt	5 ECTS
Leistungsnachweis	positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen			
Dauer	ein Semester			

M6d / PTK4	Wahlmodul: Sprache, Literatur, Religion und Philosophie Südasiens in ihrer geschichtlichen Entwicklung			10 ECTS
Schwerpunkt	je nach Lehrangebot „Philosophien und Religionen Südasiens“ oder „Sprachen und Literaturen Südasiens“			
Teilnahmevoraussetzung	keine			
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	M3a oder M3b			
Modulziele	• fokussiertes Wissen zu Sprache, Literatur, Religion und Philosophie Südasiens in ihrer geschichtlichen Entwicklung auf der Basis spezifischer Quellenanalysen und aus der Perspektive verschiedener Disziplinen, wie insbesondere Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft, Religionswissenschaft, Philosophie, Wissenschaftsgeschichte, Kulturanthropologie, Geschichte und Kunstgeschichte • Kenntnis der jeweils adäquaten Methodik • Vertrautheit mit rezentener Forschung und ihren Fragestellungen • erweiterte Fähigkeit, verschiedene Forschungsansätze kritisch zu reflektieren und zu ein und demselben Problemkreis vorgebrachte Argumente, Theorien und Hypothesen gegeneinander abzuwägen			
Modulstruktur	Vorlesung (PTKG1)	VO	2 SSt	5 ECTS
	Übung (PTKG2)	UE	2 SSt	5 ECTS
Leistungsnachweis	positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen			
Dauer	ein Semester			

14. Stück – Ausgegeben am 30.01.2013 – Nr. 78-88

M6 (SL)	Wahlmodulgruppe zu Philologie, Textthermeneutik und Kulturgeschichte für den Schwerpunkt „Sprachen und Literaturen Südasiens“ (SL)
----------------	---

M6b / PTK2	Wahlmodul: Philologie und Textthermeneutik mittelindischer und hybrider/klassischer Texte			10 ECTS
Schwerpunkt	„Sprachen und Literaturen Südasiens“			
Teilnahmevoraussetzung	M3b			
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine			
Modulziele	• Vertrautheit mit dem philologischen Instrumentarium, das für die Behandlung der in zehn mittelindischen Sprachen und im von diesen mehr oder weniger stark beeinflussten Sanskrit abgefassten Texte und Corpora des vormodernen Südasiens und der von ihnen repräsentierten literarischen Gattungen benötigt wird • erweiterte hermeneutische und spezielle übersetzungstechnische Kompetenz • ausgebaute Fähigkeit zur selbständigen Ausarbeitung von Fragestellungen und zur Verwendung von adäquaten methodischen Ansätzen bei der Untersuchung sprach- und literaturgeschichtlicher Phänomene			
Modulstruktur	Übung (PTKSL1)	UE	2 SSt	5 ECTS
	Übung (PTKSL2)	UE	2 SSt	5 ECTS
Leistungsnachweis	positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen			
Dauer	ein Semester			

M6c / PTK3	Wahlmodul: Philologie und Textthermeneutik neuindischer Texte			10 ECTS
Schwerpunkt	je nach Lehrangebot „Philosophien und Religionen Südasiens“ oder „Sprachen und Literaturen Südasiens“			
Teilnahme- voraussetzung	keine			
Empfohlene Teilnahme- voraussetzung	M3a oder M3b			
Modulziele	• Kenntnis der verschiedenen Stile, Soziolekte, Literaturen und sonstigen Ebenen einer neuindischen Sprache sowie des für das Verständnis der Texte notwendigen speziellen philologisch-kulturwissenschaftlichen Instrumentariums • Fähigkeit, die behandelten Texte innerhalb ihres historischen und kulturellen Kontextes angemessen zu interpretieren • vertiefte Kenntnis einer neuindischen Sprache • erweitertes Wissen über die Eigenschaften und die sozialen und kulturellen Hintergründe von sprachlichen Genres im mittelalterlichen und neuzeitlichen Südasiens (z.B. Romane, Lyrik, Mediendiskurse, Lieder, Essays, wissenschaftliche Texte, religiös-philosophische Schriften) • erweiterte Kompetenz zur selbständigen Ausarbeitung von Fragestellungen und zur Verwendung von adäquaten methodischen Ansätzen bei sprach-, literatur- und kulturwissenschaftlichen sowie religionswissenschaftlichen und philosophiegeschichtlichen Forschungen			
Modulstruktur	Übung (PTKN1)	UE	2 SSt	5 ECTS
	Übung (PTKN2)	UE	2 SSt	5 ECTS
Leistungsnachweis	positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen			
Dauer	ein Semester			

14. Stück – Ausgegeben am 30.01.2013 – Nr. 78-88

M6d / PTK4	Wahlmodul: Sprache, Literatur, Religion und Philosophie Südasiens in ihrer geschichtlichen Entwicklung			10 ECTS
Schwerpunkt	je nach Lehrangebot „Philosophien und Religionen Südasiens“ oder „Sprachen und Literaturen Südasiens“			
Teilnahmevoraussetzung	keine			
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	M3a oder M3b			
Modulziele	• fokussiertes Wissen zu Sprache, Literatur, Religion und Philosophie Südasiens in ihrer geschichtlichen Entwicklung auf der Basis spezifischer Quellenanalysen und aus der Perspektive verschiedener Disziplinen, wie insbesondere Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft, Religionswissenschaft, Philosophie, Wissenschaftsgeschichte, Kulturanthropologie, Geschichte und Kunstgeschichte • Kenntnis der jeweils adäquaten Methodik • Vertrautheit mit rezenter Forschung und ihren Fragestellungen • erweiterte Fähigkeit, verschiedene Forschungsansätze kritisch zu reflektieren und zu ein und demselben Problemkreis vorgebrachte Argumente, Theorien und Hypothesen gegeneinander abzuwägen			
Modulstruktur	Vorlesung (PTKG1)	VO	2 SSt	5 ECTS
	Übung (PTKG2)	UE	2 SSt	5 ECTS
Leistungsnachweis	positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen			
Dauer	ein Semester			

M7 / SLRPN	Pflichtmodul: Sprache, Literatur, Religion und Philosophie im neuzeitlichen Südasiens			10 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine			
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	M4 oder M5			
Modulziele	• Kompetenz zur Interpretation und Analyse der sprachlichen Vielfalt im neuzeitlichen Südasiens • Fähigkeit zur wissenschaftlichen Beschreibung ausgewählter ethno- und soziolinguistischer Phänomene (wie z.B. Sprachtypologie, Sprachpolitik, Multilingualismus, Code-switching, Sprachebenen, Genre-Systeme, Oralität und Schriftlichkeit, Poetik und Rhetorik) und zum Verständnis ihres sozialhistorischen und kulturellen Kontextes • Fähigkeit zur methodisch angemessenen Bearbeitung neuzeitlicher Quellen mittels kulturwissenschaftlicher und sprachanthropologischer Analyse und hermeneutischer Durchdringung aus religionswissenschaftlicher und philosophischer Sicht • fortgeschrittene Fähigkeit, interpretatorische Probleme als solche zu erkennen und wissenschaftliche Fragestellungen zu entwickeln			
Modulstruktur	Seminar (SLRPN)	SE	2 SSt	10 ECTS
Leistungsnachweis	positiver Abschluss der Lehrveranstaltung			
Dauer	ein Semester			

Alternative Pflichtmodule Master-Kolloquium

Aus den beiden alternativen Pflichtmodulen M8a/MKPR und M8b/MKSL ist je nach Studien- und Qualifikationsschwerpunkt PR oder SL eines auszuwählen.

M8 / MK	Alternative Pflichtmodule Master-Kolloquium
---------	---

14. Stück – Ausgegeben am 30.01.2013 – Nr. 78-88

M8a / MKPR	Alternatives Pflichtmodul: Master-Kolloquium zu Philosophie und Religion Südasiens			10 ECTS
Schwerpunkt	„Philosophien und Religionen Südasiens“			
Teilnahmevoraussetzung	M4 oder M5; M3a			
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	M4 und M5; M6a, M6c oder M6d			
Modulziele	• Kenntnis neuester Forschungsbeiträge auf dem Gebiet der Religion und Philosophie Südasiens, auch unter Berücksichtigung anderer Wissenschaftsdisziplinen • Kenntnis der verschiedenen relevanten Diskurse • Fähigkeit zur eigenständigen und kritischen Anwendung der relevanten Methoden bei der Erschließung eines ausgewählten Themenbereichs für die Masterarbeit in philologischer, übersetzungstechnischer, terminologischer und hermeneutischer Hinsicht • Fähigkeit zur fokussierten, systematischen und klar konzipierten Ausarbeitung und Darstellung eines eingegrenzten wissenschaftlichen Themas sowie zur Aufstellung und Begründung eigener Thesen • Vertrautheit mit den formalen Aspekten wissenschaftlichen Arbeitens im Bereich der Südasienskunde • Fähigkeit zur mündlichen Präsentation von Forschungsfragestellungen und –ergebnissen			
Modulstruktur	Kolloquium (MKPR1)	KO	2 SSt	5 ECTS
	Kolloquium (MKPR2)	KO	2 SSt	5 ECTS
Leistungsnachweis	positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen			
Dauer	zwei Semester			

M8b / MKSL	Alternatives Pflichtmodul: Master-Kolloquium zu Sprache und Literatur Südasiens			10 ECTS
Schwerpunkt	„Sprachen und Literaturen Südasiens“			
Teilnahmevoraussetzung	M4 oder M5; M3b			
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	M4 und M5; M6b, M6c oder M6d			
Modulziele	• Kenntnis neuester Forschungsbeiträge auf dem Gebiet der Sprache und Literatur Südasiens • Vertrautheit mit den formalen Aspekten wissenschaftlichen Arbeitens im Bereich der Südasienskunde • Befähigung, durch kritische Referate über rezente Sekundärliteratur zu den Sprachen und Literaturen Südasiens und über neuere Ausgaben alt-, mittel- und neuindischer Texte und durch selbständige Bearbeitungen von für eine Masterarbeit in Frage kommenden Problemstellungen ein Thema für die Masterarbeit zu wählen • Kompetenz, ein eingegrenzte wissenschaftliche Thematik sinnvoll zu gliedern und einen wissenschaftlichen Diskurs darüber zu führen • Vertiefung und Festigung der diskursiven und argumentativen Kompetenz durch vortragsmäßig aufbereitete Präsentationen mit anschließenden Diskussionen			
Modulstruktur	Kolloquium (MKSL1)	KO	2 SSt	5 ECTS
	Kolloquium (MKSL2)	KO	2 SSt	5 ECTS
Leistungsnachweis	positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen			
Dauer	zwei Semester			

M9 / MA	Pflichtmodul: Masterarbeit zu Sprachen und Kulturen Südasiens				30 ECTS
Modulziele	Anfertigung einer Masterarbeit zu Sprachen und Kulturen Südasiens				

M10 / MP	Pflichtmodul: Masterprüfung zu Sprachen und Kulturen Südasiens	10 ECTS
Modulziele	Absolvierung der Masterprüfung zu Sprachen und Kulturen Südasiens	

§ 6 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbstständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der Pflichtmodule bzw. alternativen Pflichtmodule zu entnehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim studienrechtlich zuständigen Organ.

(3) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 30 ECTS-Punkten.

§ 7 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine kommissionelle Gesamtprüfung in Form einer Abschlussprüfung, die zwei Bereiche umfasst, wie z.B. Philosophie und Religion, Literatur und Geschichte etc. In jedem Bereich findet eine Prüfung mit Benotung statt, woraus sich die Gesamtnote ergibt. Der erste Prüfungsbereich ist der Bereich, aus dem das Thema der Masterarbeit gewählt wurde. Der zweite Bereich ist aus einem der Pflichtmodule bzw. alternativen Pflichtmodule zu wählen.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 10 ECTS-Punkten.

§ 8 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Im Rahmen des Masterstudiums „Sprachen und Kulturen Südasiens“ werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen angeboten:

Vorlesung (VO)

Vorlesungen sind nicht prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen. Sie führen die Studierenden didaktisch in die maßgeblichen Bereiche des Masterstudiums „Sprachen und Kulturen Südasiens“ und die Methodologie ihrer Erschließung ein. Es wird insbesondere auf die Aufgabe der Fachrichtung sowie wichtige Tatsachen und Lehrmeinungen innerhalb des Fachgebiets eingegangen. Vorlesungen bestehen aus Vorträgen eines/einer Lehrenden oder mehrerer Lehrender sowie anderen Präsentationsformen und können auch Raum für Diskussion oder andere Beteiligung der Studierenden bieten. Die Beurteilung erfolgt durch eine schriftliche Prüfung, eine mündliche Präsentation oder ein Prüfungsgespräch.

(2) Weiters werden Lehrveranstaltungen der folgenden prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen angeboten:

Übung (UE)

Übungen sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen. Sie geben den Studierenden die Möglichkeit, eine Anzahl konkreter, miteinander in Zusammenhang stehender Aufgaben eigenständig zu erfüllen und dabei sowohl Kenntnisse als auch Methoden zu vertiefen und zu üben. Der Lehrende führt die Studierenden in das dazu notwendige Instrumentarium ein

14. Stück – Ausgegeben am 30.01.2013 – Nr. 78-88

und erläutert oder demonstriert seine richtige Anwendung. Die Beurteilung erfolgt auf der Basis der Präsentation vorbereiteten Materials, der Diskussionsbeiträge und einer oder mehrerer schriftlicher Übungsarbeiten, gegebenenfalls einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung.

Seminar (SE)

Seminare sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen. Sie machen die Studierenden mit speziellen Themen und Problemen im Zusammenhang mit der Erschließung der Sprachen und Kulturen Südasiens vertraut und führen sie an eigenständige wissenschaftliche Fragestellungen heran. Die Beurteilung erfolgt auf der Basis der Mitarbeit, der Präsentation vorbereiteten Materials, der Diskussionsbeiträge sowie einer Seminararbeit.

Kolloquium (KO)

Kolloquien sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen. Sie vermitteln den Studierenden anhand von Referaten und damit verbundenen Diskussionen den aktuellen Forschungsstand in verschiedenen Themenbereichen sowie konkrete Einblicke in die Anwendung verschiedener Methoden. In stetem Dialog miteinander und mit dem Lehrenden sollen die Studierenden davon ausgehend ihre eigenen Interessen und Kompetenzen im Hinblick auf die Auswahl eines ihnen adäquaten Themenbereichs für die Masterarbeit reflektieren und Anregung bzw. Rückmeldung bei dessen anschließender Bearbeitung erhalten. Die Beurteilung erfolgt auf der Basis von Beiträgen zur Diskussion und einer fokussierten Präsentation oder schriftlichen Leistung.

Lehrveranstaltungen können nicht nur Präsenzlehre, sondern auch Elemente computer-gestützter Fernlehre enthalten, sofern deren Einsatz sachlich und didaktisch sinnvoll ist und die notwendigen technischen und personellen Voraussetzungen gegeben sind.

§ 9 Teilnahmebeschränkungen

(1) Für die genannten Lehrveranstaltungen gelten folgende generelle Teilnahmebeschränkungen:

Die maximale Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl bei Seminaren (SE) ist 36, bei Übungen (UE) und Kolloquien (KO) 24.

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach dem vom studienrechtlich zuständigen Organ festgelegten Anmeldeverfahren. Das Verfahren ist vom studienrechtlich zuständigen Organ im Mitteilungsblatt der Universität Wien rechtzeitig kundzumachen.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem studienrechtlich zuständigen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen Ausnahmen zuzulassen. Auch das studienrechtlich zuständige Organ kann nach Anhörung der Lehrenden Ausnahmen ermöglichen.

§ 10 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung der Universität Wien bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff

14. Stück – Ausgegeben am 30.01.2013 – Nr. 78-88

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Verbot der Doppelerkennung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende dreijährige Bachelorstudium absolviert wurden, können im Masterstudium nicht nochmals anerkannt werden.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 11 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2013 in Kraft

§ 12 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2013/14 das Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der oder des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt die Masterstudien „Philosophien und Religionen Südasiens“ und „Sprachen und Literaturen Südasiens“ begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums den vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Mastercurricula „Philosophien und Religionen Südasiens“ (MBL. vom 20.06.2008, 33. Stück, Nr. 258) und „Sprachen und Literaturen Südasiens“ (MBL. vom 20.06.2008, 33. Stück, Nr. 256) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2015 abzuschließen.

(5) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission:
Newerkl a

Anhang

Empfohlener Pfad durch das Studium (Überblick und Zeitplan)

1. Semester

Modul 1 (SE, pi; 10 ECTS-Punkte)

Modul 2 (1 VO, np; 1 UE, pi; 10 ECTS-Punkte)

Modul 3:

Modul 3a (2 UE, pi; 10 ECTS-Punkte)

oder

Modul 3b (2 UE, pi; 10 ECTS-Punkte)

30 ECTS-Punkte

2. Semester

Modul 4 (SE, pi; 10 ECTS-Punkte)

Modul 5 (1 SE, pi; 10 ECTS-Punkte)

Modul 6:

Modul 6a (2 UE, pi; 10 ECTS-Punkte)

oder

Modul 6b (2 UE, pi; 10 ECTS-Punkte)

oder

Modul 6c (2 UE, pi; 10 ECTS-Punkte)

oder

Modul 6d (1 VO, np; 1 UE, pi; 10 ECTS-Punkte)

30 ECTS-Punkte

3. Semester

Modul 7 (SE, pi; 10 ECTS-Punkte)

Modul 8 :

Modul 8a, 1. Teil (KO, pi; 5 ECTS-Punkte)

oder

Modul 8b, 1. Teil (KO, pi; 5 ECTS-Punkte)

Modul 9, 1. Teil (Masterarbeit; 15 ECTS-Punkte)

30 ECTS-Punkte

4. Semester

Modul 8:

Modul 8a, 2. Teil (KO, prüfungsimmanent; 5 ECTS-Punkte)

oder

Modul 8b, 2. Teil (KO, prüfungsimmanent; 5 ECTS-Punkte)

Modul 9, 2. Teil (Masterarbeit; 15 ECTS-Punkte)

Modul 10 (Masterprüfung; 10 ECTS-Punkte)

30 ECTS-Punkte

Insgesamt

120 ECTS-Punkte

Semester 1	Modul 1 (10 ECTS, 2 SSt))	Modul 2 (10 ECTS, 4 SSt)	Modul 3 (10 ECTS, 4 SSt)	30 ECTS (10 SSt)
Semester 2	Modul 4 (10 ECTS, 2 SSt)	Modul 5 (10 ECTS, 4 SSt)	Modul 6 (10 ECTS, 4 SSt)	30 ECTS (10 SSt)
Semester 3	Modul 7 (10 ECTS, 2 SSt)	Modul 8 (2 x 5 ECTS, 2 x 2 SSt)	Modul 9 (2 x 15 ECTS)	30 ECTS (4 SSt)
Semester 4	Modul 10 (10 ECTS)			30 ECTS (2 SSt)

Abkürzungen

<i>ECTS</i>	<i>European Credit Transfer System / ECTS-Punkte</i>
<i>KO</i>	<i>Kolloquium</i>
<i>M</i>	<i>Modul</i>
<i>npi</i>	<i>nicht-prüfungsimmanent</i>
<i>pi</i>	<i>prüfungsimmanent</i>
<i>PR</i>	<i>Philosophien und Religionen Südasiens</i>
<i>SE</i>	<i>Seminar</i>
<i>SSt</i>	<i>Semesterstunden</i>
<i>SL</i>	<i>Sprachen und Literaturen Südasiens</i>
<i>UE</i>	<i>Übung</i>
<i>VO</i>	<i>Vorlesung</i>

81. Curriculum für das Masterstudium Tibetologie und Buddhismuskunde

Der Senat hat in seiner Sitzung am 24. Jänner 2013 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 14. Jänner 2013 beschlossene Curriculum für das Masterstudium „Tibetologie und Buddhismuskunde“ in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Masterstudium der „Tibetologie und Buddhismuskunde“ an der Universität Wien befasst sich auf philologischer Grundlage mit den kulturellen und sozialen Entwicklungen in Tibet und deren vormodernen Voraussetzungen in den Bereichen Philosophie- und Religionsgeschichte, Geschichte, Literaturgeschichte, Kultur- und Sozialanthropologie und Kunstgeschichte. Desweiteren befasst sich das Masterstudium mit der Erforschung der Vielfalt und historischen Entwicklung der religiösen und philosophischen Traditionen des Buddhismus in Geschichte und Gegenwart, insbesondere seiner philosophisch-religiösen Schulen und Traditionen, und mit den zwischen diesen und anderen Traditionen bestehenden Wechselwirkungen, mit denen er im Laufe seiner Entwicklung und Verbreitung in Kontakt kam, sowie mit der Rolle des Buddhismus in kulturellen Kontexten wie Literatur, Wissenschaft, (Regional-) Geschichte, Politik, Gesellschaft und Kunst.

(2) Das Ziel des Masterstudiums „Tibetologie und Buddhismuskunde“ ist der Erwerb eines philologisch fundierten Überblicks über die oben genannten Bereiche und Aspekte der Tibetologie und Buddhismuskunde, eines spezifischen Fachwissens zu einem oder mehreren Bereichen und der Fähigkeit eigenständigen wissenschaftlichen Arbeitens unter maßgeblicher Verwendung originalsprachiger Quellen. Weiteres Ziel ist die Beherrschung von zwei in der Tibetologie und Buddhismuskunde zentralen

Quellensprachen (klassisches Tibetisch und Sanskrit) sowie die Kenntnis der bei der Erschließung, Analyse und Interpretation der Quellen zur Anwendung kommenden Methoden und theoretischen Ansätze.

(3) Die Absolvent(inn)en des Masterstudiums „Tibetologie und Buddhismuskunde“ an der Universität Wien sind über ein Bachelorstudium hinaus befähigt, die von jeher stark von religiös-philosophischen Vorstellungen geprägten kulturellen und gesellschaftlichen Entwicklungen in Tibet und die unterschiedlichen Erscheinungsformen und kulturellen Ausprägungen des Buddhismus unter Berücksichtigung ihrer komplexen Voraussetzungen zu verstehen. Sie erhalten die philologische und kulturwissenschaftliche Kompetenz, die relevanten Quellen in ihren originalen Sprachen unter kritischer Berücksichtigung der verschiedenen kulturellen Kontexte zu erschließen, und verfügen über ein entwickeltes Problembewusstsein bezüglich Kultur, Gesellschaft und Religionen des modernen Tibet und die Fähigkeit verschiedene Aspekte des Buddhismus in der Gegenwart angemessen zu interpretieren. Dies ermöglicht Absolvent(inn)en, Tätigkeiten in folgenden Bereichen auszuüben: in universitären und außeruniversitären Lehr- und Forschungsinstitutionen, Museen und Bibliotheken sowie im Bereich der Kultur- und Bildungsarbeit, im Verlagswesen, im Journalismus und in den Medien, im auswärtigen Dienst und in der Entwicklungszusammenarbeit, im Tourismuswesen und in anderen Berufen, in denen wissenschaftlich fundierte Kenntnisse und interkulturelle Sensibilität mit Bezug auf Tibet und interreligiöse Offenheit und Sensibilität gegenüber dem Buddhismus erforderlich sind.

§ 2 Dauer und Umfang

(1) Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium „Tibetologie und Buddhismuskunde“ beträgt 120 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von vier Semestern.

(2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 105 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen und 15 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Alternativen Pflichtmodulen bzw. Wahlmodulen positiv absolviert wurden (§ 5 des Curriculums).

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zu diesem Masterstudium setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

Fachlich in Frage kommend ist jedenfalls das Bachelorstudium „Sprachen und Kulturen Südasiens und Tibets“ an der Universität Wien mit sprachlicher Ausrichtung auf klassisches Tibetisch (Absolvierung der Alternativen Pflichtmodulgruppe B1 „Klassisches Tibetisch als Erstsprache“ oder der Alternativen Pflichtmodulgruppe B2 „Klassisches Tibetisch als Zweitsprache“) und Sanskrit (Absolvierung der Alternativen Pflichtmodulgruppe A1 „Sanskrit als Erstsprache“ oder der Alternativen Pflichtmodulgruppe A2 „Sanskrit als Zweitsprache“).

Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist, und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Masterstudiums zu absolvieren sind.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Masterstudiums „Tibetologie und Buddhismuskunde“ ist der akademische Grad „*Master of Arts*“ – abgekürzt *MA* - zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau - Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

Pflichtmodule

Modul 1	Philologie und Methodik	2 UE	10 ECTS
Modul 2	Textthermeneutik	2 UE	10 ECTS

Alternative Pflichtmodule

Modul 3a	Einführung in eine weitere Sprache des buddhistischen Kulturraumes	VO+UE, UE	15 ECTS
Modul 3b	Sprachliche Vertiefung	3 UE	15 ECTS

Pflichtmodule

Modul 4	Fachvorlesung in Tibetologie und Buddhismuskunde	VO	5 ECTS
Modul 5	Philosophisch-religiöse Traditionen Tibets und des Buddhismus I	SE	10 ECTS
Modul 6	Literatur, Geschichte und Kultur Tibets und des Buddhismus	SE	10 ECTS
Modul 7	Philosophisch-religiöse Traditionen Tibets und des Buddhismus II	SE	10 ECTS

Mastermodule

Modul 8	Masterkolloquium zur Tibetologie und Buddhismuskunde	2 KO	10 ECTS
Modul 9	Masterarbeit zur Tibetologie und Buddhismuskunde (s. § 6)		30 ECTS
Modul 10	Masterprüfung zur Tibetologie und Buddhismuskunde (s. § 7)		10 ECTS

gesamt	120 ECTS
--------	----------

(2) Modulbeschreibungen

M1 / PM	Pflichtmodul: Philologie und Methodik	10 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine	

14. Stück – Ausgegeben am 30.01.2013 – Nr. 78-88

Modulziele	philologische Kompetenz im Hinblick auf die Erschließung originalsprachiger Quellen für die Kenntnis der Philosophie, Religion, Geschichte und Kultur Tibets oder des Buddhismus, auch im Vergleich und mit Bewertung von Materialien, die in mehr als einer Sprache überliefert sind (Sanskrit, Mittelindisch, Pali, buddhistisches Sanskrit, Tibetisch, Chinesisch etc.) Vertrautheit mit der Anwendung der relevanten Methoden wissenschaftlichen Arbeitens in der Tibetologie und Buddhismuskunde			
Modulstruktur	prüfungsimmanente Übungen	2 UE	4 SSt.	10 ECTS
Leistungsnachweis	positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen			
Dauer	ein Semester			

M2 / TH	Pflichtmodul: Texthermeneutik			10 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine			
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine			
Modulziele	spezielle, detaillierte Kenntnisse der Philosophie, Religion, Geschichte und Kultur Tibets oder des Buddhismus anhand der Lektüre, Analyse und Interpretation originalsprachiger Quellen leichteren und mittelschweren Schwierigkeitsgrades übersetzungstechnische, terminologische und hermeneutische Kompetenz			
Modulstruktur	prüfungsimmanente Übungen	2 UE	4 SSt.	10 ECTS
Leistungsnachweis	positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen			
Dauer	zwei Semester			

M3a / EWS	Alternatives Pflichtmodul: Einführung in eine weitere Sprache des buddhistischen Kulturraums			15 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine			
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine			
Modulziele	Kenntnisse der Phonologie, Morphologie, Syntax und Lexik einer weiteren Sprache des buddhistischen Kulturraums (modernes Tibetisch, Pali, klassisches Mongolisch etc.) einschließlich des relevanten Schriftsystems und der wissenschaftlichen Umschrift			
Modulstruktur	prüfungsim manente Vorlesung+ Übung, Übung	VO+UE , UE	4 SSt. (VO+UE) , 2 SSt (UE)	10 ECTS (VO+UE), 5 ECTS (UE)
Leistungsnachweis	positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen			
Dauer	ein Semester			

M3b / SV	Alternatives Pflichtmodul: Sprachliche Vertiefung	15 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine	

14. Stück – Ausgegeben am 30.01.2013 – Nr. 78-88

Modulziele	vertiefte und eingeübte Kenntnisse des Sanskrit, klassischen Tibetisch bzw. modernen Tibetisch sowie Beherrschung komplexer grammatischer Strukturen und Erscheinungen; Fähigkeit zur Lektüre leichter bis mittelschwerer Texte in ihrer Originalsprache Kenntnis der methodischen Grundlagen für die eigenständige Lektüre Kenntnisse ausgewählter Literaturgenres Tibets und des Buddhismus			
Modulstruktur	prüfungsimmanente Übungen	3 UE	6 SSt.	15 ECTS
Leistungsnachweis	positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen			
Dauer	ein Semester			

M4 / FV	Pflichtmodul: Fachvorlesung in Tibetologie und Buddhismuskunde			5 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine			
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine			
Modulziele	fokussiertes Wissen über Philosophie, Religion, Geschichte, Gesellschaft und Literatur oder eine andere kulturelle Tradition Tibets oder des buddhistischen Kulturraums Vertrautheit mit der rezenten Forschung und ihren Fragestellungen			
Modulstruktur	nicht-prüfungsimmanente Vorlesung	VO	2 SSt.	5 ECTS
Leistungsnachweis	positiver Abschluss der Lehrveranstaltung			
Dauer	ein Semester			

M5 / PRT I	Pflichtmodul: Philosophisch-religiöse Traditionen Tibets und des Buddhismus I			10 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine			
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	M1, eine Übung aus M2			
Modulziele	Vertrautheit mit Geschichte, Lehren und Literatur einer philosophisch-religiösen Tradition Tibets oder des Buddhismus anhand der Behandlung eines bestimmten thematischen Komplexes in originalsprachigen Quellen bzw. der Bearbeitung von Abschnitten zumindest eines ausgewählten originalsprachigen Werkes Kenntnis der besonderen Terminologie dieser philosophisch-religiösen Tradition, hermeneutische Kompetenz sowie die grundlegende Fähigkeit zu wissenschaftlicher Fragestellung Überblick über Forschungsgeschichte, Sekundärliteratur und Hilfsmittel			
Modulstruktur	prüfungsimmanentes Seminar	SE	2 SSt.	10 ECTS
Leistungsnachweis	positiver Abschluss der Lehrveranstaltung			
Dauer	ein Semester			

14. Stück – Ausgegeben am 30.01.2013 – Nr. 78-88

M6 / LGK	Pflichtmodul: Literatur, Geschichte und Kultur Tibets und des Buddhismus			10 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine			
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	M1, eine Übung aus M2			
Modulziele	Vertrautheit mit einem bestimmten Aspekt von Literatur, Geschichte und Kultur (Gesellschaft, Kunst etc.) Tibets oder des Buddhismus anhand der Behandlung eines bestimmten thematischen Komplexes unter der Verwendung originalsprachiger Quellen bzw. der Bearbeitung von Abschnitten zumindest eines ausgewählten originalsprachigen Werkes Kenntnis der besonderen Terminologie, hermeneutische Kompetenz sowie die Fähigkeit zu wissenschaftlicher Fragestellung Überblick über die Forschungsgeschichte, Sekundärliteratur und Hilfsmittel			
Modulstruktur	prüfungsimmanentes Seminar	SE	2 SSt.	10 ECTS
Leistungsnachweis	positiver Abschluss der Lehrveranstaltung			
Dauer	ein Semester			
M7 / PRT II	Pflichtmodul: Philosophisch-religiöse Traditionen Tibets und des Buddhismus II			10 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	M5			
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	M1, M2, M3, M4, M5			
Modulziele	erhöhte Vertrautheit mit Geschichte, Lehren und Literatur einer (weiteren) philosophisch-religiösen Tradition Tibets oder des Buddhismus anhand der Behandlung eines bestimmten thematischen Komplexes in originalsprachigen Quellen bzw. der Bearbeitung von Abschnitten zumindest eines ausgewählten originalsprachigen Werkes vertiefte Kenntnis der besonderen Terminologie dieser philosophisch-religiösen Tradition, hermeneutische Kompetenz sowie die grundlegende Fähigkeit zu wissenschaftlicher Fragestellung erweiterter Überblick über Forschungsgeschichte, Sekundärliteratur und Hilfsmittel			
Modulstruktur	prüfungsimmanentes Seminar	SE	2 SSt.	10 ECTS
Leistungsnachweis	positiver Abschluss der Lehrveranstaltung			
Dauer	ein Semester			
M8 / MK	Mastermodul: Masterkolloquium zur Tibetologie und Buddhismuskunde			10 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	M1, M2, M4, M5 oder M6			
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	M1, M2, M3, M4, M5 oder M6			

14. Stück – Ausgegeben am 30.01.2013 – Nr. 78-88

Modulziele	Kenntnis neuester Forschungsbeiträge im Bereich der Tibetologie oder Buddhismuskunde unter Berücksichtigung anderer Wissenschaftsdisziplinen Kenntnis der verschiedenen relevanten Diskurse Fähigkeit zur eigenen kritischen Anwendung der relevanten Methoden bei der Erschließung eines ausgewählten Themenbereichs für die Masterarbeit in philologischer, übersetzungstechnischer, terminologischer und hermeneutischer Hinsicht Fähigkeit zur fokussierten, systematischen und klar konzipierten Ausarbeitung und Darstellung eines eingegrenzten wissenschaftlichen Themas sowie zur Aufstellung und Begründung eigener Thesen Vertrautheit mit den formalen Aspekten wissenschaftlichen Arbeitens im Bereich der Tibetologie oder Buddhismuskunde Fähigkeit zur mündlichen Präsentation von Forschungsfragestellungen und -ergebnissen			
Modulstruktur	prüfungsimmanente Kolloquien	2 KO	4 SSt.	10 ECTS
Leistungsnachweis	positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen			
Dauer	zwei Semester			

M9 / MA	Mastermodul: Masterarbeit zur Tibetologie und Buddhismuskunde	30 ECTS
Modulziele	Anfertigung einer Masterarbeit selbständiges wissenschaftliches Arbeiten	
M10 / MP	Mastermodul: Masterprüfung zur Tibetologie und Buddhismuskunde	10 ECTS
Modulziele	Absolvierung der Masterprüfung	

§ 6 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist einem der Pflicht- bzw. alternativen Pflichtmodule zu entnehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim studienrechtlich zuständigen Organ.

(3) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 30 ECTS-Punkten.

§ 7 Masterprüfung – Voraussetzung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine kommissionelle Gesamtprüfung in Form einer Abschlussprüfung, die zwei Bereiche umfasst, wie z.B. Philosophie, Religion, Literatur, Geschichte etc. In jedem Bereich findet eine Prüfung mit Benotung statt, woraus sich die Gesamtnote ergibt. Der erste Prüfungsbereich ist der Bereich, aus dem das Thema der Masterarbeit gewählt wurde. Der zweite Bereich ist aus einem der Pflichtmodule bzw. alternativen Pflichtmodule zu wählen.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 10 ECTS-Punkten.

§ 8 Einteilung der Lehrveranstaltungen

Einzelne Lehrveranstaltungen sind entweder prüfungsimmanent oder nicht-prüfungsimmanent.

(1) Im Rahmen des Masterstudiums „Tibetologie und Buddhismuskunde“ wird der folgende nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungstyp angeboten:

Vorlesung (VO)

Vorlesungen führen die Studierenden didaktisch in die maßgeblichen Bereiche und die Methodologie der Studienrichtung ein. Es wird insbesondere auf die Aufgabe der Tibetologie und Buddhismuskunde sowie wichtige Tatsachen und Lehrmeinungen der Fachgebiete eingegangen. Vorlesungen bestehen aus Vorträgen eines/einer Lehrenden oder mehrerer Lehrender sowie anderen Präsentationsformen und können auch Raum für Diskussion oder andere Beteiligung der Studierenden bieten. Die Beurteilung erfolgt durch eine schriftliche Prüfung, eine mündliche Präsentation oder ein Prüfungsgespräch.

(2) Folgende prüfungsimmanente Lehrveranstaltungstypen werden angeboten:

Vorlesung mit Übungscharakter (VO+UE)

Vorlesungen mit Übungscharakter bestehen aus Vorträgen eines/einer Lehrenden oder mehrerer Lehrender sowie aus in der Lehrveranstaltung durchgeführten Übungen oder Referaten von Seiten der Studierenden. Die Beurteilung erfolgt auf der Basis der Mitarbeit, der schriftlichen Arbeiten und der mündlichen Präsentationen in der Lehrveranstaltung, gegebenenfalls eines Prüfungsgesprächs oder einer schriftlichen Prüfung.

Übung (UE)

Übungen geben den Studierenden die Möglichkeit, eine Anzahl konkreter, miteinander in Zusammenhang stehender Aufgaben eigenständig zu erfüllen und dabei sowohl Kenntnisse als auch Methoden zu vertiefen und zu üben. Der Lehrende führt die Studierenden in das dazu notwendige Instrumentarium ein und erläutert oder demonstriert seine richtige Anwendung. Die Beurteilung erfolgt auf der Basis der Präsentation vorbereiteter Materials, der Diskussionsbeiträge und einer oder mehrerer schriftlicher Übungsarbeiten, gegebenenfalls einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung.

Seminar (SE)

Seminare machen die Studierenden mit speziellen Problemen des Faches vertraut und führen sie an eigenständige wissenschaftliche Fragestellungen heran. Die Beurteilung erfolgt auf der Basis der Mitarbeit, der Präsentation vorbereiteter Materials, der Diskussionsbeiträge sowie einer Seminararbeit.

Kolloquium (KO)

Kolloquien vermitteln den Studierenden anhand von Referaten und damit verbundenen Diskussionen den aktuellen Forschungsstand in verschiedenen Themenbereichen sowie konkrete Einblicke in die Anwendung verschiedener Methodologien. In stetem Dialog miteinander und mit dem Lehrenden sollen die Studierenden davon ausgehend ihre

eigenen Interessen und Kompetenzen im Hinblick auf die Auswahl eines ihnen adäquaten Themenbereichs der Masterarbeit reflektieren und Anregung bzw. Rückmeldung bei dessen anschließender Bearbeitung erhalten. Die Beurteilung erfolgt auf der Basis von Beiträgen zur Diskussion und einer fokussierten Präsentation.

Lehrveranstaltungen können nicht nur Präsenzlehre, sondern auch Elemente computer-gestützter Fernlehre enthalten, sofern deren Einsatz sachlich und didaktisch sinnvoll ist und die notwendigen technischen und personellen Voraussetzungen gegeben sind.

§ 9 Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkungen

(1) Für Lehrveranstaltungen gelten folgende generelle Teilnahmebeschränkungen:

Die maximale Teilnehmerzahl bei SE und VO+UE ist 36, die maximale Teilnehmerzahl bei UE und KO ist 24.

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach dem vom studienrechtlich zuständigen Organ festgelegten Anmeldeverfahren. Das Verfahren ist vom studienrechtlich zuständigen Organ im Mitteilungsblatt der Universität Wien rechtzeitig kundzumachen.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem studienrechtlich zuständigen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen Ausnahmen zuzulassen. Auch das studienrechtlich zuständige Organ kann nach Anhörung der Lehrenden Ausnahmen ermöglichen.

§ 10 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnaheis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung der Universität Wien bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Verbot der Doppelerkennung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende dreijährige Bachelorstudium absolviert wurden, können im Masterstudium nicht nochmals anerkannt werden.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 11 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2013 in Kraft.

§ 12 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2013/14 das Studium beginnen.

14. Stück – Ausgegeben am 30.01.2013 – Nr. 78-88

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der oder des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt die Masterstudien „Tibetologie“ und „Buddhismuskunde“ begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums den vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Mastercurricula „Tibetologie“ (MBL. vom 20.06.2008, 33. Stück, Nr. 259) und „Buddhismuskunde“ (MBL. vom 20.06.2008, 33. Stück, Nr. 257) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2015 abzuschließen.

(5) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission:
N e w e r k l a

Anhang

Empfohlener Pfad durch das Studium (Überblick und Zeitplan)

1. Semester:

- Modul 1 (2 UE, 10 ECTS-Punkte)
 - Modul 2, 1. Teil (UE, 5 ECTS-Punkte)
 - Alternatives Pflichtmodul 3a (VO+UE, UE, 15 ECTS-Punkte)
oder Alternatives Pflichtmodul 3b (3 UE, 15 ECTS-Punkte)
- 30 ECTS-Punkte

2. Semester:

- Modul 2, 2. Teil (UE, 5 ECTS-Punkte)
 - Modul 4 (VO, 5 ECTS-Punkte)
 - Modul 5 (SE, 10 ECTS-Punkte)
 - Modul 6 (SE, 10 ECTS-Punkte)
- 30 ECTS-Punkte

3. Semester:

- Modul 7 (SE, 10 ECTS-Punkte)
 - Modul 8, 1. Teil (KO, 5 ECTS-Punkte)
 - Modul 9, 1. Teil (Masterarbeit, 15 ECTS-Punkte)
- 30 ECTS-Punkte

4. Semester:

- Modul 8, 2. Teil (KO, 5 ECTS-Punkte)
 - Modul 9, 2. Teil (Masterarbeit, 15 ECTS-Punkte)
 - Modul 10 (Masterprüfung, 10 ECTS-Punkte)
- 30 ECTS-Punkte

insgesamt 120 ECTS-Punkte

14. Stück – Ausgegeben am 30.01.2013 – Nr. 78-88

Sem.	Module				ECTS / Sem.
1.	<u>Modul 1</u>	<u>Modul 2</u>	<u>Modul 3a</u> / <u>Modul 3b</u>	—	30
2.	<u>Modul 4</u>		<u>Modul 5</u>	<u>Modul 6</u>	30
3.	<u>Modul 7</u>	<u>Modul 8</u>	<u>Modul 9</u>	—	30
4.	—			<u>Modul 10</u>	30

BEVOLLMÄCHTIGUNGEN

82. Bevollmächtigung von ProjektleiterInnen gemäß § 28 iVm § 27 Abs. 2 Universitätsgesetz 2002

bevollmächtigte/r Projektleiter/in gemäß § 28 iVm § 27 Abs. 2 UG	Projektname	Projekt- laufzeit	Innen- auftrags- nummer
MÜLLER-FUNK Wolfgang; Univ.- Prof. Doz. Dr.; Institut für Germanistik	Versehrtes Erkennen – DoktorandInnenstipendium der Österreichischen Akademie der Wissenschaften für 3 Jahre	01.01.2013– 31.01.2015	FA421017
DIKETMÜLLER Rosa; Ass.-Prof. Mag. Dr.; Institut für Sportwissenschaft	Freiräume für Mädchen und Buben in Kindergärten	01.12.2012– 31.12.2015	FA591029
DIKETMÜLLER Rosa; Ass.-Prof. Mag. Dr.; Institut für Sportwissenschaft	Genderanalysen im Badminton	10.12.2012– 30.06.2013	FA591030
KOVARIK Pavel; Univ.-Prof. Mag. Dr.; Department für Mikrobiologie, Immunbiologie und Genetik	EU-Projekt: INBIONET – Infection biology training network: shaping the future of infectious disease treatments	01.01.2013– 31.12.2016	FA746007
HENZINGER Monika; Univ.-Prof. Dr.; Forschungsgruppe Theory and Applications of Algorithms	EU-Projekt: Multiplex – Foundational Research on MULTilevel compLEX networks and systems	01.11.2012– 31.10.2016	FA783001
HAUTZENBERG Maximilian; Mag. Dr.; Institut für Staats- und Verwaltungsrecht	Studie Best Practices des Straßenpolizeirechts für eine Reform der StVO; Rechtsvergleich zwischen D, A und CH	01.11.2012– 28.02.2013	FA354007
GABOR Franz; ao. Univ.-Prof. Mag. Dr.; Department für Pharmazeutische Technologie und Biopharmazie	Kleinprojektesammelkonto Smart Delivery – Franz Gabor	13.12.2012– lfd.	FA554901
GANSTERER Wilfried; Assoz. Prof. Dr., Privatdoz.; Forschungsgruppe Theory and Applications of Algorithms	Dezentralisiertes Quality-of-Service- Monitoring	22.11.2012– 22.07.2013	FA783002
SCHWEIGHOFER Erich; ao. Univ.- Prof. MMag. DDr.; Institut für Europarecht, Internationales Recht und Rechtsvergleichung	SCUDO – Schutzübung für Computerbasierte Unternehmensübergreifende Disaster Logik	01.09.2012– 31.08.2014	FA359012

14. Stück – Ausgegeben am 30.01.2013 – Nr. 78-88

bevollmächtigte/r Projektleiter/in gemäß § 28 iVm § 27 Abs. 2 UG	Projektname	Projekt- laufzeit	Innen- auftrags- nummer
RATHKOLB Oliver; Univ.-Prof. Mag. DDr.; Institut für Zeitgeschichte	Das Europäische Forum Alpbach und sein Beitrag zur Erneuerung des geistigen und wissenschaftlichen Lebens nach 1945	01.01.2013– 30.06.2014	FA412017
RATHKOLB Oliver; Univ.-Prof. Mag. DDr.; Institut für Zeitgeschichte	Biografische Aufarbeitung des Lebens und politischen Werks von Hans Sima, Landeshauptmann von Kärnten zwischen 1965 und 1974	02.01.2013– 30.06.2014	FA412018
RATHKOLB Oliver; Univ.-Prof. Mag. DDr.; Institut für Zeitgeschichte	Geschichte der Österreichischen Bundesbahnen von der NS-Zeit bis zum Wiederaufbau in den 1950er Jahren (Dissertation)	01.02.2013– 31.01.2016	FA412020
LAGABRIELLE Renaud; Dr., Maitrise; Institut für Romanistik	ÖAW-APART-Stipendium für 36 Monate mit dem Arbeitstitel „Der französische Musikfilm. Genre, Liebe und Theatralität“	01.03.2013– 29.02.2016	FA426004
SCHJERVE-RINDLER Rosita; Univ.-Prof. Mag. Dr.; Institut für Romanistik	Kleinprojektesammelkonto Univ.-Prof. Schjerve-Rindler	11.12.2012– 30.09.2013	FA426901
SCHLUSS Henning; Univ.-Prof. Dr.; Institut für Bildungswissenschaft	Kompetenzorientierung in der Sekundarstufe II – quantitative Erhebung zum kompetenzorientierten Unterricht aus der Sicht der Lehrenden und Lernenden	01.11.2012– 31.10.2013	FA467034
WEBER Germain; ao. Univ.-Prof. Dr.; Institut für Angewandte Psychologie: Gesundheit, Entwicklung und Förderung	Gesundheitsversorgung von Menschen mit tiefgreifenden und komplexen Formen von intellektuellen Beeinträchtigungen	01.02.2012– 30.09.2013	FA472011
FASSMANN Heinz; Univ.-Prof. Dr.; Institut für Geographie und Regionalforschung	SRO-peripher Modul 3 – Strukturanalyse im Rahmen des Projektes sro_3, Strategien zur räumlichen Entwicklung der Ostregion	01.12.2012– 31.07.2013	FA531031
HOFMANN Thilo; Univ.-Prof. Dr. habil.; Department für Umweltgeowissenschaften	EU-Projekt: NANOREM – Taking Nanotechnological Remediation Processes from Lab Scale to End User Applications for the Restoration of a Clean Environment	01.02.2013– 01.02.2017	FA533012
WAGNER Karl-Heinz; Univ.-Prof. Mag. Dr.; Department für Ernährungswissenschaften	Charakterisierung von Hefestämmen – Erforschung molekularer Methoden und der Anwendbarkeit der Analyse spezieller ribosomaler Cluster zur Unterscheidung, Charakterisierung und zum Monitoring von Hefestämmen	01.10.2012– 31.12.2012	FA549032
QUIRCHMAYR Gerald; Univ.-Prof. Dipl.-Ing. DDr.; Forschungsgruppe Multimedia Information Systems	QuOIMA – Quelloffene integrierte Multimedia-Analyse	01.11.2012– 31.10.2014	FA788003
SAUER Birgit; Univ.-Prof. Dr.; Institut für Politikwissenschaft	EU-Projekt: eEAV – E-Engagement against Violence	01.01.2013– 31.12.2014	FA494032
SAUER Birgit; Univ.-Prof. Dr.; Institut für Politikwissenschaft	EU-Projekt: RAGE – Hate speech and populist othering	01.02.2013– 31.01.2015	FA494033
FRIEDMAN Sy-David; o. Univ.-Prof. Dr.; Gödel Research Center	Foundations of Classic Forcing – DoktorandInnenstipendium der ÖAW für Mag. Carolin Antos-Kuby	01.03.2013– 28.02.2015	FA505004

14. Stück – Ausgegeben am 30.01.2013 – Nr. 78-88

bevollmächtigte/r Projektleiter/in gemäß § 28 iVm § 27 Abs. 2 UG	Projektname	Projekt- laufzeit	Innen- auftrags- nummer
DECKER Kurt; Dr.; Department für Geodynamik und Sedimentologie	Hydro Faults – Deformationsprozesse und hydrogeologische Eigenschaften von Störungszonen in Karbonatgesteinen	01.01.2013– 31.03.2013	FA536018
BUDIN Gerhard; Univ.-Prof. Mag. Dr.; Institut für Translationswissenschaft	EU-Projekt: TransCert – Trans-European Voluntary Certification for Translators	01.01.2013– 31.12.2014	FA581020
SEIBERT Petra; Univ.-Prof. Dr.; Institut für Meteorologie und Geophysik	EU-Projekt: PREPARE – Innovative integrative tools and platforms to be prepared for radiological emergencies and post-accident response in Europe	01.02.2013– 16.10.2014	FA537010
BACA Arnold; Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr.; Institut für Sportwissenschaft	Mobile Motion Advisor V 2.1	01.12.2012– 31.07.2015	FA591031
WEISS Otmar; Univ.-Prof. Mag. Dr.; Institut für Sportwissenschaft	Psychomotorik in der Schule	01.09.2012– 30.09.2016	FA591032
ASPELMEYER Markus; Univ.-Prof. Dr.; Quantenoptik, Quantennanophysik und Quanteninformation	OSQIP – Optomechanical systems as building blocks for optical and quantum information processing	01.01.2013– 31.12.2015	FA725020
WALTHER Philip; Ass.-Prof. Dipl.-Ing. Dr., Privatdoz.; Quantenoptik, Quantennanophysik und Quanteninformation	PhoCluDi – Photonic Cluster States From Diamond	01.10.2012– 30.09.2015	FA725021

Die Vizerektorin:
Weigelin-Schwiedrzik

83. Änderungen bei bereits laufenden Projekten

Änderung der Bevollmächtigung für	Projektname	Projekt- laufzeit	Innen- auftrags- nummer	Begründung der Änderung
WAIBEL Violetta; Univ.-Prof. Dr., M.A.; Institut für Philosophie	Forschungsstelle Ethik und Wissenschaft im Dialog	01.07.2011– 31.12.2013	FA464015	Verlängerung der Bevollmächtigung
WINTER Ireen Christine; Univ.-Ass. Ass. jur. Dr.; Institut für Strafrecht und Kriminologie	Kiras Szeneforschung: Der szenekundige Dienst – Ausbildung und Professionalisierung der szenekundigen BeamtInnen im internationalen Vergleich	01.11.2010– 31.12.2012	FA346005	Verlängerung der Bevollmächtigung
MAJCHRZAK Dorota; ao. Univ.-Prof. Dr.; Department für Ernährungswissenschaften	Rohdatenanalyse: Comparing-Profiling-Tool	01.04.2006– 31.12.2014	FA549008	Verlängerung der Bevollmächtigung
DÖRFLER Monika; Mag. Dr.; Institut für Mathematik	AUDIO-MINER – Mathematical Signal Analysis and Modeling for Manipulation of Sound Objects	01.01.2010– 31.03.2013	FA506038	Verlängerung der Bevollmächtigung

14. Stück – Ausgegeben am 30.01.2013 – Nr. 78-88

Änderung der Bevollmächtigung für	Projektname	Projektlaufzeit	Innenauftragsnummer	Begründung der Änderung
BACCARINI Manuela; Univ.-Prof. Dr.; Department für Mikrobiologie, Immunbiologie und Genetik	EU-Projekt: INFLACARE – Understanding inflammation-associated tumorigenesis for the rational design of novel anti-cancer therapeutic strategies	01.01.2009–30.06.2013	FA746002	Verlängerung der Bevollmächtigung
BUDIN Gerhard; Univ.-Prof. Mag. Dr.; Institut für Translationswissenschaft	EU-Projekt: CELAN – Netzwerk zur Förderung von sprachlichen Strategien für Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigungsfähigkeit	01.01.2011–31.03.2013	FA581016	Verlängerung der Bevollmächtigung
HOFMANN Thilo; Univ.-Prof. Dr. habil.; Department für Umweltgeowissenschaften	NanoSan – Sanierung von CKW-Kontaminationen im Grundwasser unter Verwendung von nanopartikulärem Eisen (nFe)	03.01.2011–31.08.2013	FA533007	Verlängerung der Bevollmächtigung
GRASEMANN Bernhard; Univ.-Prof. Mag. Dr.; Department für Geodynamik und Sedimentologie	Active Fault Analysis in the Vienna Basin	01.01.2013–16.01.2013	FA536017	Übertragung der Bevollmächtigung
DECKER Kurt; Dr.; Department für Geodynamik und Sedimentologie	Active Fault Analysis in the Vienna Basin	01.08.2012–31.03.2013	FA536017	Verlängerung der Bevollmächtigung
FELT Ulrike; Univ.-Prof. Dr.; Institut für Wissenschaftsforschung	ÖAW-APART-Stipendium für Dr. Maximilian Fochler „Living in the hothouses of innovation“	01.10.2011–30.09.2015	FA496011	Ende der Bevollmächtigung
FOCHLER Maximilian; Mag. Dr.; Institut für Wissenschaftsforschung	ÖAW-APART-Stipendium für Dr. Maximilian Fochler „Living in the hothouses of innovation“	01.10.2011–30.09.2015	FA496011	Übertragung der Bevollmächtigung

Die Vizerektorin:
Weigelin-Schwiedrzik

84. Bevollmächtigung von ProjektleiterInnen gemäß § 28 Universitätsgesetz 2002

bevollmächtigte/r Projektleiter/in gemäß § 28 UG	Projektname	Projektlaufzeit	Innenauftragsnummer
SCHWERMER Joachim; Univ.-Prof. Dr.; Forschungsplattform Internationales Erwin Schrödinger Institut für Mathematische Physik (ESI)	Advances in Teichmueller Theory – Conference, Feb 4–8, 2013	01.12.2012–30.06.2013	DP283002
SCHWERMER Joachim; Univ.-Prof. Dr.; Forschungsplattform Internationales Erwin Schrödinger Institut für Mathematische Physik (ESI)	Teichmueller Theory: Quantization and Relations with Physics, April 15–19, 2013	01.12.2012–30.06.2013	DP283003
WEGNER Anke Maren; Univ.-Prof. Dr.; Institut für Bildungswissenschaft	Tagung Mehrsprachigkeit und Professionalisierung in pädagogischen Berufen	01.12.2012–30.06.2013	DP467016

bevollmächtigte/r Projektleiter/in gemäß § 28 UG	Projektname	Projekt- laufzeit	Innen- auftrags- nummer
SIMON Thomas; Univ.-Prof. Dr.; Institut für Rechts- und Verfassungsgeschichte	5th Summer Academy of the Research Cluster “The Jewish Holy Roman Empire” Fürth; 10.–23. August 2013	01.01.2013– 31.12.2013	DP345006
ZINNER Lucas; Mag. Dr.; Forschungsservice und Nachwuchsförderung	Empowering Candidates through Personal Development Planning	01.03.2013– 28.02.2014	DP173028
NERMUTH Manfred; o. Univ.-Prof. Dr.; Institut für Volkswirtschaftslehre	Quantitative Economics Doctorate – Annual Conference 2013, Wien, 3.–4. Mai 2013	01.01.2013– 30.06.2013	DP374002
PODCZECK Konrad; ao. Univ.-Prof. Mag. Dr.; Institut für Volkswirtschaftslehre	European Workshop on General Equilibrium Theory, Wien, 31. Mai–2. Juni 2013	02.01.2013– 31.08.2013	DP374003

Der Rektor:
E n g l

W A H L E N

85. Ergebnis der Wahl einer oder eines Vorsitzenden der Habitationskommission DDr. Amadou-Lamine Sarr

In der vom Senat der Universität Wien eingesetzten Habitationskommission zur Beurteilung des Ansuchens von Herrn DDr. Amadou-Lamine SARR um Erteilung der Lehrbefugnis für das Fach "Globalgeschichte" wurde am 10. Jänner 2013 Herr O. Univ.-Prof. Dr. Mitchell Ash zum Vorsitzenden der Habitationskommission gewählt.

Der Vorsitzende:
A s h

ERTEILUNG DER LEHRBEFUGNIS

86. Erteilung der Lehrbefugnis

Mit Bescheid vom 16.05.2012, Zl/Habil 02/395/2011/12, hat das Rektorat der Universität Wien Herrn **Ass.-Prof. Dipl.-Biol. Dr. Holger Daims** auf Grund des Beschlusses der vom Senat eingesetzten Habitationskommission die Lehrbefugnis für das Fach „**Mikrobiologie**“ erteilt.

Mit Bescheid vom 05.06.2012, Zl/Habil 02/389/2010/11, hat das Rektorat der Universität Wien Herrn **Ass.-Prof. Dipl.-Biol. Dr. Alexander Loy** auf Grund des Beschlusses der vom Senat eingesetzten Habitationskommission die Lehrbefugnis für das Fach „**Mikrobiologie**“ erteilt.

Mit Bescheid vom 24.01.2013, Zl/Habil 02/ 411 /2011/12, hat das Rektorat der Universität Wien Herrn **Mag. Dr. Roland Steinacher MAS** auf Grund des Beschlusses der vom Senat eingesetzten Habitationskommission die Lehrbefugnis für das Fach „**Alte Geschichte und Altertumskunde**“ erteilt.

Der Vizerektor:
F a ß m a n n

STIPENDIEN, FÖRDERUNGEN

87. RESEARCH MOBILITY PROGRAM auf Basis von gesamtuniversitären Partnerschaftsabkommen mit Universitäten in Nordamerika, Lateinamerika, Australien und Asien

Bewerbungsfrist: 15. Februar 2013

Förderungsgegenstand:

Einzelförderungen **zur Stärkung der wissenschaftlichen Kooperation** (Anbahnung neuer oder Ausbau bestehender wissenschaftlicher Kooperationen) in Form von Zuschüssen für Reisen an Partneruniversitäten oder für Aufenthalte von WissenschaftlerInnen der Partneruniversitäten.

Förderzeitraum:

Reisen und Aufenthalte im Zeitraum von 1.März bis 31.Dezember 2013; Aufenthaltsdauer bis max. 1 Monat.

Förderungsart und -höhe:

- für WissenschaftlerInnen der Universität Wien: Zuschuss zu den Reisekosten (billigstmöglicher Flug) und, falls nicht von der Partneruniversität finanziert, Übernachtungskosten von € 100,-/Nacht (max. 14 Nächte)
- für WissenschaftlerInnen der Partneruniversität: Aufenthaltspauschale € 70,-/Tag (max. 14 Tagsätze)

Vergabe:

Die endgültige Entscheidung über die Vergabe der Mittel erfolgt durch den Vizerektor für Personalentwicklung und Internationale Beziehungen.
Doppelförderungen für dasselbe Vorhaben mittels Reisekostenansuchen bei den Fakultäten sind ausgeschlossen!

AntragstellerInnen:

WissenschaftlerInnen der Universität Wien mittels Antragsformular und Beilagen per Email.

Weitere Informationen (inkl. Listen der Partneruniversitäten und Antragsformularen):

<https://international.univie.ac.at/faculty-staff-mobility/foerdermoeglichkeiten/programme-der-uw/ausschreibung-wissenschaftlerinnen-austausch/>

Einreichsstelle:

DLE Internationale Beziehungen
<http://international.univie.ac.at/>

Ansprechpersonen:

für Partnerschaften mit Universitäten in **Nordamerika**

Mag. Maximilian Kudler

email: maximilian.kudler@univie.ac.at

Tel. 4277-18210

für Partnerschaften mit Universitäten in **Lateinamerika und Australien**

Mag. Brigitta Moravec

email: brigitta.moravec@univie.ac.at

Tel. 4277-18221

für Partnerschaften mit Universitäten in **Asien**

Eva-Gabriela Toifl

email: eva-gabriela.toifl@univie.ac.at

Tel. 4277-18211

Der Vizerektor:

F a ß m a n n

88. RESEARCH MOBILITY PROGRAM auf Basis von gesamtuniversitären Partnerschaftsabkommen mit Universitäten in Zentral- und Osteuropa

Bewerbungsfrist: 15. Februar 2013

Förderungsgegenstand:

Einzelförderungen **zur Stärkung der wissenschaftlichen Kooperation** (Anbahnung neuer oder Ausbau bestehender wissenschaftlicher Kooperationen) in Form des Ersatzes von Reisekosten für Reisen von WissenschaftlerInnen der Universität Wien an Partneruniversitäten.

Förderzeitraum:

Reisen im Zeitraum von 1.März bis 31.Dezember 2013; Aufenthaltsdauer bis max. 1 Monat.

Förderungsart und -höhe:

- Reisekosten (Bahnfahrt 2. Klasse bzw. billigstmöglicher Flug) seitens der Universität Wien
- Taggeld und/oder Unterkunft (variiert je nach Universität) seitens der Partneruniversität

Vergabe:

Die endgültige Entscheidung über die Vergabe der Mittel erfolgt durch den Vizerektor für Personalentwicklung und Internationale Beziehungen.

Doppelförderungen für dasselbe Vorhaben mittels Reisekostenansuchen bei den Fakultäten sind ausgeschlossen!

AntragstellerInnen:

WissenschaftlerInnen der Universität Wien mittels Antragsformular und Beilagen per E-Mail.

Weitere Informationen (inkl. Liste der Partneruniversitäten und Antragsformular):

<https://international.univie.ac.at/faculty-staff-mobility/foerdermoeglichkeiten/programme-der-uw/ausschreibung-research-mobility-program-zoe/>

Einreichsstelle:

DLE Internationale Beziehungen

<http://international.univie.ac.at/>

Ansprechperson:

Dr. Tatjana Antalovsky

email: : tatjana.antalovsky@univie.ac.at

Tel. 4277-18204

Der Vizerektor:

F a ß m a n n

Redaktion: Mag. Elisabeth Schramm

Druck und Herausgabe: Universität Wien.

Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens
7 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.